



Protokoll

FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet *Plauer See und Umgebung (DE 2539-301)*

Auftaktveranstaltung

Datum/ Zeit: 26.05.2010/ 16:00 – 18:30 Uhr
Ort: Kultur- und Informationszentrum Karower Meiler
Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung und Einleitung

Herr Fiedler (StALU WM, Dezernent Natura 2000, Naturschutzgebietsbetreuung) begrüßt im Namen der Amtsleiterin, Frau Dr. Regina Rinas, die Anwesenden und gibt eine kurze Erläuterung zum StALU WM, das aus der Zusammenlegung des Staatlichen Amtes für Umwelt und Natur Schwerin und den Ämtern für Landwirtschaft Parchim und Wittenburg hervorgegangen ist.

TOP 2 Inhalte und Ziele der Managementplanung

Herr Fiedler erläutert, dass die Mitgliedsstaaten der EU für die Natura 2000-Gebiete – bestehend aus Gebieten nach der EG-Vogelschutzrichtlinie und aus Gebieten nach der FFH-Richtlinie – die nötigen Erhaltungsziele festlegen und über den Erhaltungszustand auf der Grundlage eines Monitorings berichten müssen. Bei Bedarf können Managementpläne aufgestellt werden. Die Auswahl der Gebiete, für die Managementpläne zu erstellen sind, erfolgte durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Fiedler gibt einen Überblick über den Inhalt und die Ziele der Managementplanung, den rechtlichen Rahmen sowie die verbindlichen Fachvorgaben. Die Festlegung der Erhaltungsziele und die sich daraus abzuleitenden Maßnahmen zur Sicherung oder ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes orientieren sich an den übergeordneten Zielen des Netzes Natura 2000.

Die Planung erfolgt unter intensiver Information und Konsultation der Behörden, der interessierten Bürger und der im FFH-Gebiet tätigen Flächennutzer, um eine Akzeptanz der Gebietsmeldung und des Managementplanes sicherzustellen.

(Die Präsentation kann auf der Internetseite des StALU WM nachgelesen werden)

TOP 3 Vorstellungen des beauftragten Planungsbüros

Frau Dr. Freitag (UmweltPlan GmbH Stralsund, Projektleiterin) stellt die mit der Planerstellung beauftragten Büros vor. Die Projektleitung, die Erarbeitung des Grundlagenteils und die Maßnahmenplanung erfolgt durch die UmweltPlan GmbH Stralsund. Die GNL e.V. Kratzeburg führt die Kartierung und Bewertung aquatischer Lebensraumtypen und Anhang II-Arten durch. Weitere Anhang II-Arten werden durch das I:LN Greifswald * bearbeitet. Die Moderation des Planungsprozesses erfolgt durch die Redlefsen Projektberatung.

TOP 4 Ablauf der Planerstellung

Frau Dr. Freitag gibt einen Überblick über die Grundlagen der Managementplanung und den Planungsablauf. Das zu bearbeitende FFH-Gebiet *Plauer See und Umgebung* und die gemäß Standard-Datenbogen gemeldeten Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie werden dargestellt. In den Überschneidungsbereichen mit den EU-Vogelschutzgebieten *Nossentiner/Schwinzer Heide* und *Plauer Stadtwald* werden zudem die gebietsspezifischen Vogelarten des Anhang I und die Zugvogelarten der Vogelschutz-Richtlinie bearbeitet.

Frau Dr. Freitag erläutert, dass bis zum Herbst Bestandaufnahmen und –bewertungen erfolgen. Anschließend werden auf der Grundlage einer Defizitanalyse der Schutzzweck und die Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet definiert. Die Ergebnisse werden der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung voraussichtlich im Januar 2012 vorgestellt. Danach erfolgt die Erarbeitung des Maßnahmenkonzeptes unter Beteiligung thematischer Arbeitsgruppen, in denen die relevanten Aspekte behandelt und Ideen zur Umsetzung entwickelt werden. Im November 2012 soll die Entwurfsfassung im Rahmen einer weiteren öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt werden.

(Die Präsentation kann auf der Internetseite des StALU WM nachgelesen werden)

TOP 5 Sonstiges

Folgende Fragen, Anmerkungen und Hinweise wurden entgegengenommen und diskutiert:

- *Zur Ableitung des Handlungsbedarfs erfolgt ein Vergleich des aktuellen Erhaltungszustandes mit dem Erhaltungszustand zur Gebietsmeldung. Auf welcher Grundlage erfolgte die Beurteilung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen und Arten zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung?*

Antwort (Herr Fiedler): Zur Meldung der Gebiete an die Europäische Union erfolgte eine Identifizierung und Bewertung der Lebensraumtypen und Arten auf der Grundlage vorhandener Daten und Gutachten durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) und des Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Lübz. Sofern aktuell eine Verschlechterung des Erhaltungszustands festgestellt wird, ist zu prüfen, ob die ermittelte Verschlechterung darauf zurückzuführen ist, dass die Bewertung im Rahmen der Gebietsmeldung auf unzureichenden Grundlagen oder mit nicht vergleichbaren Methoden erfolgte (Plausibilitätsprüfung).

Ergänzung (Frau Freitag): Als Datenquelle für die Ausgrenzung der Lebensraumtypen diene die landesweite Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope (§ 20 Biotope).

- *Nach welcher Methodik erfolgt die Gewässerkartierung? Gibt es Transektkartierungen und wer bestimmt die Lage der Transekte?*

Antwort (Frau Dr. Freitag): Die Kartierung der Gewässer erfolgt auf der Grundlage der Kar-

tier- und Bewertungsvorschrift für Offenland-Lebensraumtypen des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern. Diese regelt, dass für Seen größer 2 ha eine Transektkartierung durchzuführen ist, sofern keine Transektkartierung der Wasserwirtschaft vorliegt. Für den Plauer See ist die vorliegende Transektkartierung der Wasserwirtschaft nicht ausreichend, so dass durch die GNL e.V. Kratzeburg weitere Transektkartierungen erfolgen.

Ergänzung (Herr Fiedler): Die Lage der Transekte wird entsprechend der Vorgabe der Kartier- und Bewertungsvorschrift für Offenland-Lebensraumtypen festgelegt und mit dem Auftragnehmer abgestimmt.

- *Gibt es Planungssicherheit für Baumaßnahmen wenn rechtskräftige Flächennutzungs- und Bebauungspläne vorliegen?*

Antwort (Herr Fiedler): Spätestens seit dem Zeitpunkt der Gebietsmeldung im Jahre 2004 ist im jeweiligen Planverfahren eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes erforderlich. Daher können Pläne, die nach der Gebietsmeldung zugelassen wurden, das FFH-Gebiet offensichtlich nicht erheblich beeinträchtigen. Soweit ein Plan oder Projekt ohne Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung zugelassen wurde, wird im Rahmen der Managementplanung geprüft, ob das Vorhaben einen ungünstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Arten verursacht hat.

- *Werden im FFH-Gebiet vorkommende Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie, die nicht im Standard-Datenbogen aufgeführt sind, berücksichtigt?*

Antwort (Frau Dr. Freitag): Sofern Kenntnisse oder aktuelle Nachweise über das Vorkommen weitere Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie vorliegen, werden diese Lebensraumtypen oder Arten bei der Managementplanung berücksichtigt.

- *Ein Vertreter des Landesanglerverbandes merkt an, dass der Plauer See Bestandteil der Bundeswasserstraße ist und daher mit Booten befahren werden kann. Zudem sind ein zunehmender Bootsverkehr und Vandalismus sowie ankernde Boote im Schilfbereich zu verzeichnen, was sich ungünstig auf den Erhaltungszustand des Plauer Sees auswirkt. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass die Berufsfischerei im NSG Nordufer Plauer See Reusen verwendet. Der geplante Eignungsraum für Windenergieanlagen in Barkow sollte berücksichtigt werden*

Antwort (Herr Fiedler): Im Rahmen der Managementplanung erfolgt eine Bewertung der vorhandenen und geplanten Nutzungen. Dies schließt auch die vorgenannten Nutzungen ein. Sofern unverträgliche Nutzungen festgestellt werden, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen nach Anhang I oder Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie geführt haben, ist zu handeln. Zielstellung der Managementplanung ist die Lösung von Konflikten.

- *Wie wirkt sich die Pflicht zum Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes der Habitate auf zukünftige Bauvorhaben aus?*

Antwort (Frau Dr. Freitag): Die Erhaltungspflicht bezieht sich auf den günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet. Daher ist für Bauvorhaben die Verträglichkeit mit den festgelegten Erhaltungszielen nachzuweisen. Der Managementplan erleichtert durch Vorgabe der räumlich-konkretisierten Erhaltungsziele die Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen.

Ergänzung (Herr Fiedler): Nicht immer ist jede Teilfläche eines Lebensraumtyps oder einer Anhang II-Art erforderlich, um auf Gebietsebene einen günstigen Erhaltungszustand zu erhalten.

- *Wie gelangen die Bearbeiter des Managementplanes an Informationen ortsansässiger Gebietskenner zu Artvorkommen? Wie kommen Hinweise zu Konflikten zu den Bearbei-*

tern?

Antwort (Herr Fiedler): Sofern ortsansässige Gebietskenner bekannt sind, werden diese vom beauftragten Planungsbüro aufgesucht. Alle weiteren Gebietskenner werden gebeten, sich beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg oder dem beauftragten Planungsbüro zu melden. Der Auftakt der Managementplanung wurde in der örtlichen Presse und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Die Ermittlung der aktuellen Nutzungen im FFH-Gebiet erfolgt durch das beauftragte Planungsbüro. Hierbei wird die begleitende Arbeitsgruppe, die dem Informationsaustausch und der Prozessbegleitung dient, einbezogen. Die Ergebnisse der Bestandaufnahme und bereits erkennbare Konfliktpunkte werden im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Anschließend besteht die Möglichkeit sich an den thematischen Arbeitsgruppen zu beteiligen.

- *Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Stuer gibt den Hinweis, dass das Europäische Vogelschutzgebiet Feldmark Marsow-Wendisch Priborn-Satow (2640-401) bisher nicht berücksichtigt wird.*

Antwort (Herr Fiedler): Die Bearbeitung der Vogelarten erfolgt in den Bereichen, wo sich das FFH-Gebiet mit Europäischen Vogelschutzgebieten überschneidet. Für das genannte Europäische Vogelschutzgebiet gibt es keine Überschneidungsflächen mit dem zu bearbeitenden FFH-Gebiet.

- *Der Landesjagdverband merkt an, dass bereits eine Vielzahl von Vorhaben im Uferbereich realisiert oder zugelassen wurden und der Zustand des FFH-Gebietes vor dem Jahre 2004 nicht bekannt ist. Welche Umsetzungsinstrumente gibt es bei einer vorhabensbedingt festgestellten Verschlechterung des Erhaltungszustandes?*

Antwort (Herr Fiedler): Bisher ist davon auszugehen, dass spätestens seit der Gebietsmeldung die Belange der FFH-Richtlinie bei der Zulassung von Plänen und Projekten beachtet wurden. Sofern eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes eingetreten ist, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um den günstigen Erhaltungszustand auf Gebietsebene wiederherzustellen. Andernfalls droht ein Anlastungsverfahren der Europäischen Kommission.

- *Es wird angeregt, bei der Erstellung des eigenständigen Managementplanes für den Teilbereich Wald ebenfalls die Öffentlichkeit einzubeziehen.*

Antwort (Herr Fiedler): Die Bearbeitung der Managementpläne für den Teilbereich Wald erfolgt entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern durch die Landesforstanstalt. Die Anregung wird an das Ministerium und die Landesforstanstalt weitergeben.

Ergänzung (Herr Weirauch, Landesforstanstalt): Der Managementplan für den Teilbereich Wald liegt bereits vor. Eine Abschlussveranstaltung mit Vorstellung der Ergebnisse ist noch nicht erfolgt.

- *Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburger Seenplatte weist auf mögliche Probleme bei der Abgrenzung von Offenlandlebensraumtypen hin, die gleichzeitig Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes sein können. Eine Abstimmung vor Ort hat sich als hilfreich erwiesen.*

Antwort (Herr Fiedler): Der Hinweis wird aufgenommen.

Alfons Terhalle
(Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg)